



# SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

## Amtsblatt

15. Jahrgang	Halle (Saale), den 16. Januar 2018	1
--------------	------------------------------------	---

### INHALT

#### A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen

2. Rundverfügungen

3. Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der ECOPOWER BIOFUELS AG i. L. in CH 6340 Baar auf Verlängerung der Frist gemäß § 18 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für den Beginn der Errichtung einer Anlage zur Herstellung von Bioethanol in **39307 Genthin, Landkreis Jerichower Land**

3

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Abfallbehandlungsgesellschaft Mitte mbH in 06246 Bad Lauchstädt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung des Betriebes der Abfallbehandlungsanlage in **06246 Bad Lauchstädt, OT Delitz a. B., Landkreis Saalekreis**

3

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum beabsichtigten Erlass einer nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik für die Firma Miltitz Aromatics GmbH am Standort der Aroma- und Riechstoffanlage im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen, Areal B in **06803 Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

4

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung

über die Entscheidung zum Antrag der Timmermans GmbH in 39164 Stadt Wanzleben - Börde auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten und zur getrennten Aufzucht von Schweinen mit einer Kapazität von 886 Sauenplätzen, 2.352 Ferkelplätzen und 2 Eberplätzen sowie zwei Lagerbehälter für Flüssiggas mit einem Nennfüllgewicht von jeweils 2,9 t in **39164 Stadt Wanzleben - Börde, Ortsteil Wanzleben, Landkreis Börde**

4

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der GP Günter Papenburg AG in 06112 Halle (Saale) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Lagern von Inertabfällen über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr in **39326 Colbitz, Landkreis Börde**

5

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 i. V. m. § 19 Abs. 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV zum Antrag der Biogas Produktion Altmark GmbH in 39596 Hohenberg-Krusemark auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Biogas und Lagerung von Gülle oder Gärresten sowie zur Lagerung von entzündbaren Gasen und zur Erzeugung von Strom in einer Verbrennungsmotoranlage durch den Einsatz gasförmiger Brennstoffe in **39638 Gardelegen OT Hotendorf, Altmarkkreis Salzwedel**

5

. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Biogas Produktion Altmark GmbH in 39596 Hohenberg-Krusemark auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Biogas und Lagerung von Gülle oder Gärresten sowie zur Lagerung von entzündbaren Gasen und zur Erzeugung von Strom in einer Verbrennungsmotoranlage durch den Einsatz gasförmiger Brennstoffe in **39638 Gardelegen OT Hottendorf, Altmarkkreis Salzwedel**

6

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Allfein Feinkost GmbH & Co. KG in 39261 Zerbst/Anhalt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Convenience-Produkten in **39261 Zerbst/Anhalt, Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

7

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Firma Xentrys Leuna GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Batch-Polymerisation in **06237 Leuna, Landkreis Saalekreis**

7

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Agrarproduktion Lindstedt e. G. in 39638 Gardelegen, OT Lindstedterhorst auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zur Stromerzeugung durch den Einsatz gasförmiger Brennstoffe einschließlich einer Anlage zur Lagerung entzündbarer Gase in Behältern sowie einer Anlage zur Lagerung von Gärresten in **39638 Gardelegen, OT Lindstedterhorst, Altmarkkreis**

8

4. Verwaltungsvorschriften

5. Stellenausschreibungen

## B. Untere Landesbehörden

1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen

2. Sonstiges

## C. Kommunale Gebietskörperschaften

1. Landkreise

2. Kreisfreie Städte

3. Kreisangehörige Gemeinden

## D. Sonstige Dienststellen

. Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle; Einladung zur 1. Sitzung 2018 der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

9

**A. Landesverwaltungsamt**

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
über die Entscheidung zum Antrag der  
ECOPOWER BIOFUELS AG i. L. in CH 6340 Baar  
auf Verlängerung der Frist gemäß § 18 Abs. 3  
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
(BImSchG) für den Beginn der Errichtung einer  
Anlage zur Herstellung von Bioethanol in  
39307 Genthin, Landkreis Jerichower Land**

Der Antrag der Fa. ECOPOWER BIOFUELS AG i. L.  
in CH 6340 Baar zur Verlängerung der Frist gemäß  
§ 18 Abs. 3 BImSchG für den Beginn der Errichtung  
eines

**Kraftstoff herstellenden Betriebes  
(Bioethanolanlage) mit einer Kapazität  
von 270.000 t/a Bioethanol**

(Anlage nach den Nrn. 8.1.1.3, 1.1, 7.21, 4.8, 8.12.2,  
9.2.2, 9.2.1 und 9.11.1 des Anhangs 1 zur Verordnung  
über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf Grundstücken in Genthin und Roßdorf

**Gemarkung: Genthin**

**Flur: 2**  
**Flurstücke: 98/2, 93/1, 97/4, 36/10, 98/4, 98/3, 97/5,  
98/5, 89/8, 89/6**

und

**Gemarkung: Roßdorf**

**Flur: 1**  
**Flurstücke: 41, 127/45, 60/12, 46/8, 60/9, 156/60,  
155/60, 60/1**

wird abgelehnt.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass die Genehmigung  
(Az.: 402.3.8-44008/07/13 t1) vom 10. Juli 2007 erlos-  
chen ist.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
über die Entscheidung zum Antrag der  
Abfallbehandlungsgesellschaft Mitte mbH  
in 06246 Bad Lauchstädt auf Erteilung einer  
Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissions-  
schutzgesetzes zur wesentlichen Änderung  
des Betriebes der Abfallbehandlungsanlage  
in 06246 Bad Lauchstädt, OT Delitz a. B.,  
Landkreis Saalekreis**

Auf Antrag wird der Abfallbehandlungsgesellschaft  
Mitte mbH in 06246 Bad Lauchstädt die immissions-  
schutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur  
wesentlichen Änderung der

**Anlage zur Behandlung von gefährlichen und nicht  
gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von  
113.010 t/a**

**Hier: chemische, physikalisch-chemische und  
sonstige Behandlung von gefährlichen und  
nicht gefährlichen Abfällen**

(Anlage nach Nr. 8.8.1.1, 8.8.2.1 i. V. m. 8.10.1.1,  
8.10.2.1, 8.11.1.1 (Nr. 1), 8.11.2.1, 8.11.2.3 und  
8.11.2.4 sowie 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur  
Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4.  
BImSchV)

auf einem Grundstück in **06246 Bad Lauchstädt**

Gemarkung: **Delitz a. B.**

Flur: **3**

Flurstücke: **505, 507, 651**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit  
Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Geneh-  
migungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG  
verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbeleh-  
rung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats  
nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle  
(Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saa-  
le)) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Be-  
gründung liegt in der Zeit vom

**17.01.2018 bis einschließlich 30.01.2018**

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebe-  
nen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Goethestadt Bad Lauchstädt**

Bauamt, Zimmer 10  
Marktstraße 9  
06246 Bad Lauchstädt  
OT Schafstädt

Mo.	von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Di.	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi.	von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Do.	von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Fr.	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die  
Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird  
durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom  
Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum  
Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine  
Begründung von den Personen, die Einwendungen  
erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungs-  
amt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)  
angefordert werden. Die Übersendung des Beschei-

des erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekannt gemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zum beabsichtigten Erlass einer nachträglichen  
Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)  
zur Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte  
nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik  
für die Firma Miltitz Aromatics GmbH  
am Standort der Aroma- und Riechstoffanlage  
im Chemiapark Bitterfeld-Wolfen, Areal B  
in 06803 Bitterfeld-Wolfen,  
Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Die Miltitz Aromatics GmbH betreibt am Standort Bitterfeld-Wolfen eine

**Aroma- und Riechstoffanlage**

(Anlage nach Nr. 4.1.2 GE des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

Gemarkung: **Greppin**  
Flur: **11**  
Flurstücke: **187; 189; 192**

Für die Anlage soll entsprechend der TA Luft/ LAI Vollzugsempfehlung Formaldehyd ein neuer Grenzwert für Formaldehyd festgesetzt werden.

Der Entwurf der Anordnung liegt in der Zeit vom

**24.01.2018 bis einschließlich 23.02.2018**

bei der folgenden Behörde aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**  
Raum A123  
Dessauer Str. 70  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor  
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen die nachträgliche Anordnung können schriftlich in der Zeit vom:

**24.01.2018 bis einschließlich 23.03.2018**

bei der zuständigen Behörde (Landesverwaltungsamt) erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb die nachträgliche Anordnung für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
über die Entscheidung  
zum Antrag der Timmermans GmbH in  
39164 Stadt Wanzleben - Börde auf Erteilung einer  
Genehmigung nach § 4 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung  
und zum Betrieb einer Anlage zum Halten  
und zur getrennten Aufzucht von Schweinen  
mit einer Kapazität von 886 Sauenplätzen,  
2.352 Ferkelplätzen und 2 Eberplätzen sowie  
zwei Lagerbehälter für Flüssiggas mit einem  
Nennfüllgewicht von jeweils 2,9 t in  
39164 Stadt Wanzleben - Börde,  
Ortsteil Wanzleben, Landkreis Börde**

Auf Antrag wird der Timmermans GmbH in 39164 Stadt Wanzleben - Börde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zum Halten  
und zur getrennten Aufzucht von Schweinen  
mit einer Kapazität von 886 Sauenplätzen,  
2.352 Ferkelplätzen und 2 Eberplätzen sowie  
zwei Lagerbehälter für Flüssiggas mit  
einem Nennfüllgewicht von jeweils 2,9 t**

(Anlage nach Nr. 7.1.8.1 in Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie) und Anlage nach Nr. 9.1.1.2 in Anhang 1 der 4. BImSchV)

auf den Grundstücken in:

**39164 Stadt Wanzleben - Börde,  
Vor dem Schloßtor 2a**

Gemarkung: **Ortsteil Wanzleben**

Flur: **16**

Flurstücke: **156/56, 158/56, 159/56, 202**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum), Breiter Weg 203 - 206 in 39104 Magdeburg erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**17.01.2018 bis einschließlich 30.01.2018**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Stadt Wanzleben – Börde**

OT Wanzleben

Hauptamt

Zimmer 305

Markt 1 – 2

39164 Stadt Wanzleben - Börde

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123

Dessauer Str. 70

06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum), Breiter Weg 203 - 206 in 39104 Magdeburg erhoben werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zur Entscheidung über den Erörterungstermin  
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens  
zum Antrag der GP Günter Papenburg AG in  
06112 Halle (Saale) auf Erteilung einer  
Genehmigung nach § 4 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung  
und zum Betrieb einer Anlage zum Lagern  
von Inertabfällen über einen Zeitraum  
von mehr als einem Jahr in 39326 Colbitz,  
Landkreis Börde**

Die GP Günter Papenburg AG in 06112 Halle (Saale) beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zum Lagern von Inertabfällen  
über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr  
mit einer Gesamtlagerkapazität von 200.000 t**

(Anlage nach Nr. 8.14.2.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **39326 Colbitz,**

Gemarkung: **Colbitz**

Flur: **15**

Flurstücke: **58/1, 228, 180/60.**

Das Vorhaben wurde am 17.10.2017 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der geplante Erörterungstermin am 23.01.2018 **nicht** stattfindet.

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
gemäß § 10 i. V. m. § 19 Abs. 4 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes und den  
Maßgaben der Verordnung über das  
Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV zum Antrag  
der Biogas Produktion Altmark GmbH in  
39596 Hohenberg-Krusemark auf Erteilung einer  
Genehmigung nach § 16 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen  
Änderung einer Anlage zur Erzeugung von  
Biogas und Lagerung von Gülle oder Gärresten  
sowie zur Lagerung von entzündbaren Gasen  
und zur Erzeugung von Strom in einer  
Verbrennungsmotoranlage durch den Einsatz  
gasförmiger Brennstoffe in 39638 Gardelegen  
OT Hottendorf, Altmarkkreis Salzwedel**

Die Biogas Produktion Altmark GmbH, Schulstraße 6 in 39596 Hohenberg-Krusemark beantragte beim zuständigen Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zur Erzeugung von Biogas und Lagerung von Gülle oder Gärresten sowie zur Lagerung von entzündbaren Gasen und zur Erzeugung von Strom in einer Verbrennungsmotoranlage durch den Einsatz gasförmiger Brennstoffe;**

hier:

- **Organisatorische Zusammenführung der Biogasanlage Hottendorf I und der Biogasanlage Hottendorf II zu einer Biogasanlage mit zwei Anlagen- bzw. Produktionsstrecken mit einer FWL von insgesamt 2,686 MW,**
- **Verringerung der Biogasproduktionskapazität auf insgesamt 4.126.185 m<sup>3</sup>,**
- **Anpassung des Inputs in Anlagenstrecke Hottendorf I durch Vergärung von ausschließlich NawaRo mit einer Durchsatzkapazität von 24,25 t/d und in Anlagenstrecke Hottendorf II Vergärung von Gülle mit einer Durchsatzkapazität von 32,60 t/d (Verringerung der Gesamtdurchsatzkapazität der Einsatzstoffe auf insgesamt 56,85 t/d),**
- **Erhöhung der Gärrestlagerkapazität auf insgesamt 11.836 m<sup>3</sup>,**
- **Erhöhung der Lagerkapazität für entzündbare Gase auf insgesamt 5,15 t,**
- **Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Gärrestlagers, eines Regenwasser-behälters sowie einer Separationsanlage und**
- **Errichtung eines Erdwalls**

(Anlage nach Nr. 1.15, Nr. 1.2.2.2, Nr. 8.6.3.2, Nr. 9.1.1.2 und Nr. 9.36 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **39638 Gardelegen,**

Gemarkung: **Hottendorf**  
Flur: **4**  
Flurstücke: **198, 200, 202, 203, 205.**

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im 2. Quartal 2018 in Betrieb genommen werden.

Gemäß § 19 Abs. 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz ist die betroffene Öffentlichkeit an diesem Genehmigungsverfahren zu beteiligen.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**24.01.2018 bis einschließlich 23.02.2018**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Hanestadt Gardelegen**  
Fachbereich Baudienstleistungen  
Zimmer 116  
Rudolf-Breitscheid-Straße 3  
39638 Gardelegen

Mo.	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 17:00 Uhr
Mi.	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Do.	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**  
Raum A 123  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

**24.01.2018 bis einschließlich 09.03.2018**

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen soll erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

-----

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum  
Antrag der Biogas Produktion Altmark GmbH  
in 39596 Hohenberg-Krusemark auf Erteilung  
einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen  
Änderung einer Anlage zur Erzeugung von  
Biogas und Lagerung von Gülle oder Gärresten  
sowie zur Lagerung von entzündbaren Gasen  
und zur Erzeugung von Strom in einer  
Verbrennungsmotoranlage durch den Einsatz  
gasförmiger Brennstoffe in 39638 Gardelegen  
OT Hottendorf, Altmarkkreis Salzwedel**

Die Biogas Produktion Altmark GmbH in 39596 Hohenberg-Krusemark beantragte mit Schreiben vom 30.09.2016 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer

**Anlage zur Erzeugung von Biogas und Lagerung von Gülle oder Gärresten sowie zur Lagerung von entzündbaren Gasen und zur Erzeugung von Strom in einer Verbrennungsmotoranlage durch den Einsatz gasförmiger Brennstoffe;**

hier:

- **Organisatorische Zusammenführung der Biogasanlage Hottendorf I und der Biogasanlage Hottendorf II zu einer Biogasanlage mit zwei Anlagen- bzw. Produktionsstrecken mit einer FWL von insgesamt 2,686 MW,**
- **Verringerung der Biogasproduktionskapazität auf insgesamt 4.126.185 m<sup>3</sup>,**
- **Anpassung des Inputs in Anlagenstrecke Hottendorf I durch Vergärung von ausschließlich NawaRo mit einer Durchsatzkapazität von 24,25 t/d und in Anlagenstrecke Hottendorf II Vergärung von Gülle mit einer Durchsatzkapazität von 32,60 t/d (Verringerung der Gesamtdurchsatzkapazität der Einsatzstoffe auf insgesamt 56,85 t/d),**
- **Erhöhung der Gärrestlagerkapazität auf insgesamt 11.836 m<sup>3</sup>,**
- **Erhöhung der Lagerkapazität für entzündbare Gase auf insgesamt 5,15 t,**
- **Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Gärrestlagers, eines Regenwasser-behälters sowie einer Separationsanlage und**
- **Errichtung eines Erdwalls**

auf dem Grundstück in **39638 Gardelegen**

Gemarkung: **Hottendorf**

Flur: **4**

Flurstücke: **198, 200, 202, 203, 205.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Allfein Feinkost GmbH & Co. KG in 39261 Zerbst/Anhalt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Convenience-Produkten in 39261 Zerbst/Anhalt, Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Die Firma Allfein Feinkost GmbH & Co. KG in 39261 Zerbst/Anhalt beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zur Herstellung von Convenience-Produkten mit einer Produktionskapazität von maximal 200 t/d**

(Anlage nach Nr. 7.34.1 und 10.25 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

auf den Grundstücken in **39261 Zerbst,**

Gemarkung: **Zerbst**

Flur: **7**

Flurstück: **287/33, 287/35, 388, 287/21, 287/25, 287/27, 386 und 383.**

Das Vorhaben wurde am **17.10.2017** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin **nicht** stattfindet.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Firma Xentrys Leuna GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Batch-Polymerisation in 06237 Leuna, Landkreis Saalekreis**

Auf Antrag wird der Firma Xentrys Leuna GmbH in 06237 Leuna die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

**Anlage zur Batch-Polymerisation mit einer Jahreskapazität von 3.000 t**

(Anlage nach der Nummer 4.1.8 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen 4. BlmSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

in **06237 Leuna**

Gemarkung: **Spergau**  
Flur: **2**  
Flurstück: **140**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom:

**17.01.2018 bis einschließlich 30.01.2018**

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadtverwaltung Leuna**

Bauamt  
Rathausstraße 1  
06237 Leuna

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123  
Dessauer Str. 70  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Agrarproduktion Lindstedt e. G. in 39638 Gardelegen, OT Lindstedterhorst auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zur Stromerzeugung durch den Einsatz gasförmiger Brennstoffe einschließlich einer Anlage zur Lagerung entzündbarer Gase in Behältern sowie einer Anlage zur Lagerung von Gärresten in 39638 Gardelegen, OT Lindstedterhorst, Altmarkkreis**

Auf Antrag wird der Agrarproduktion Lindstedt e. G. in 39638 Gardelegen, OT Lindstedterhorst die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb

**einer Verbrennungsmotoranlage zur Stromerzeugung durch den Einsatz gasförmiger Brennstoffe mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,389 MW einschließlich einer Anlage zur Lagerung entzündbarer Gase in Behältern mit einem Fassungsvermögen von 4,931 t sowie einer Anlage zur Lagerung von Gärresten mit einer Lagerkapazität von 8.959 m<sup>3</sup>**

**hier: Optimierung einer bestehenden Biogasanlage durch**

- **Errichtung und Betrieb eines 2. BHKW's mit einer Feuerungswärmeleistung von 0,847 MW**
- **Errichtung und Betrieb eines 2. Gärrestlagers mit einer Lagerkapazität von 5.195 m<sup>3</sup>**
- **Errichtung und Betrieb einer Transformatorstation**

(Anlage Nr. 1.2.2.2, Nr. 9.1.1.2 und Nr. 9.36 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **39638 Gardelegen, OT Lindstedterhorst**

Gemarkung: **Lindstedterhorst**  
Flur: **3**  
Flurstück(e): **133/9, 135, 136, 138, 139.**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom



**17.01.2018 bis einschließlich 30.01.2018**

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Hansestadt Gardelegen**

Bauamt, Raum 116  
Rudolf-Breitscheid-Straße 3  
39638 Gardelegen

Mo.	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 17:00 Uhr
Mi.	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Do.	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

-----

**D. Sonstige Dienststellen**

**Öffentliche Bekanntmachung der  
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

**Einladung  
zur 1. Sitzung 2018 der Regionalversammlung  
der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

**Tagungsort:** Landratsamt des Burgenlandkreises  
Schönburger Straße 41  
06618 Naumburg  
Haus 2 Großer Kreistagssaal

**Termin:** Montag, den 29. Januar 2018  
15:00 Uhr

**Öffentlich:**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Einwohnerfragestunde
- TOP 4** Feststellen der Niederschrift vom 12.10.2017
- TOP 5** Informationen des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft
- TOP 6** Jahresabschluss 2014 der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
- TOP 7** Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle für das Haushaltsjahr 2018
- TOP 8** 2. Entwurf zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht (Erneute öffentliche Beteiligung)
- TOP 9** 2. Entwurf zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht (Erneute öffentliche Auslegung und Behandlung der Hinweise und Anregungen)
- TOP 10** Planänderung des Regionalen Teilgebietsprogramms für den Planungsraum Amsdorf (TEP Amsdorf)
- TOP 11** Information zum Stand des Planverfahrens Sachlicher Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ in der Planungsregion Halle mit Umweltbericht (2. Entwurf)
- TOP 12** Anfragen der Vertreter der Regionalversammlung an den Vorsitzenden
- TOP 13** Schließung der Sitzung

Halle (Saale), den 02.01.2018

gez. Götz Ulrich  
Vorsitzender  
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

-----